

STADT KAISERSLAUTERN  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**BRAHMSSTR. - BEETHOVENSTR.**  
**KA - 0 / 127** rechtskräftig

**Z E I C H E N E R K L Ä R U N G**

**I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG: WA ALLEGM. WOHNGEB. / WB BESOND. WOHNGEB. / MI MISCHGEB.
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: III ZAHL DER VOLLESGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE / II-III ZAHL DER VOLLESGESCH. ALS MINDEST- U. HÖCHSTGR. / GRZ ZAHL DER VOLLESGESCH. ZWINGEND / GFZ GRUNDFLÄCHENZAHL / TH GESCHÖSSFLÄCHENZAHL / TH TRAUFRÜHE ALS HÖCHSTGRENZE / TH TRAUFRÜHE ALS MINDEST- U. HÖCHSTGRENZE / TH TRAUFRÜHE ZWINGEND / g GESCHÜSSL. BAUWEISE

- BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE: — BAULINIE / — BAUGRENZE

- VERKEHRSLÄCHE: — FAHRBAHN / — GEHWEG / — STRASSENABGRENZUNGSLINIE / — V90 VERKEHRSERLICHTETER BEREICH / — T90 FUSSGÄNGERBEREICH
- ÜBERBAUUNG EINER VERKEHRSLÄCHE
- ▽ T10a TIEF GARAGE / ▲ EINFART / ● ELEKTROTÜT

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN: — GRÜNFLÄCHE: — OFFENTLICHE U. PRIVATE GRÜNFLÄCHE / ● BÄUME ZU ERHALTEN / ● BÄUME ANZUPFLANZEN / □ SPIELPLATZ

- SONSTIGE PLANZEICHEN: — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES / — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG / — HAUPTGESÜDLICHTUNG MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

**II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:**

- SD SATTELDACH / MD MANSARDDACH / PD PULTDACH / FD FLACHDACH

**III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:**

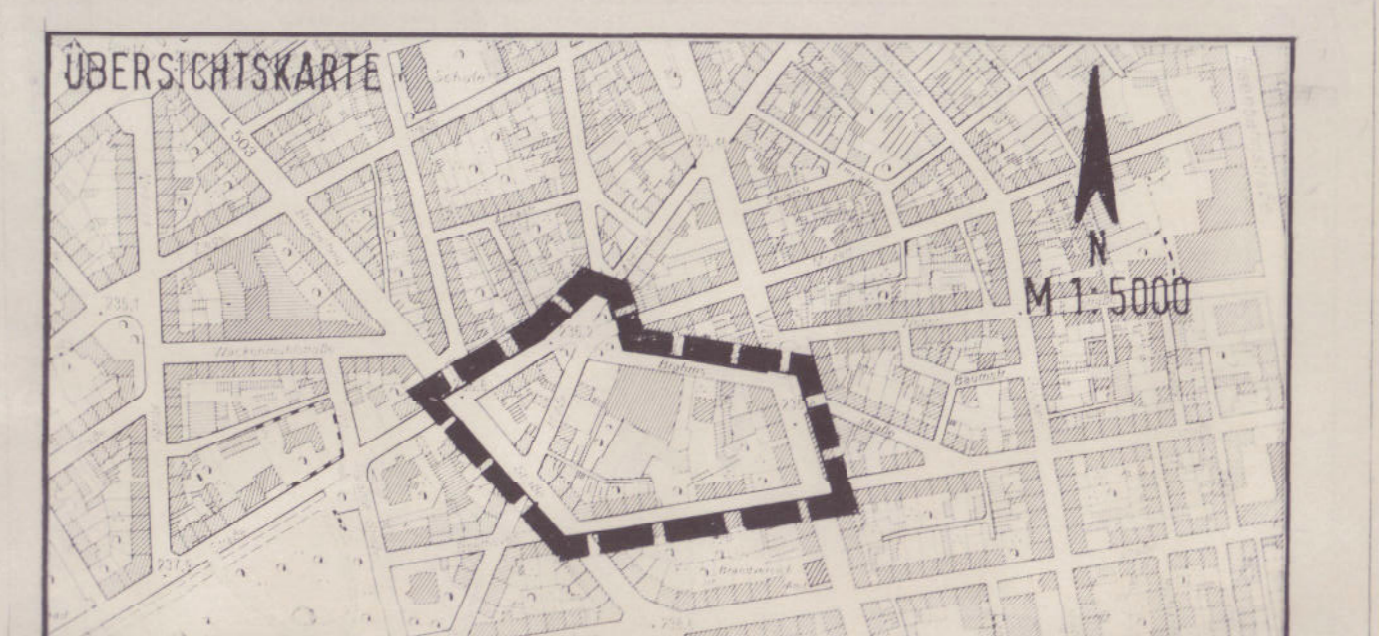
- STADTERTHALTUNG, DENKMALSCHUTZ: — EINZELANLAGE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGT / — ABRISS

**IV. HINWEIS:**

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE / 13,0 MASSZAHN / — BESTEHENDE GEBÄUDE / — VORHANDENE EINFRIEDUNGSMÄUER

**RECHTSGRUNDLAGEN:**

- BAUGESZETZ (BauGB) VOM 08.12.1986  
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23.01.1990  
 PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanrV) VOM 30.07.1981  
 LANDESAUFRÜHUNG (LBAuG) VOM 28.11.1986



STAND DER PLANUNTERLAGE: November 1987 / STAND DER PLANUSARBEITUNG: November 1987 / APRIL 1990 / ME / FR / BU / TH

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFGSTELLUNG:	STADTRATSBESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:	STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANANLEGE:	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES:	DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHENS:	BESTÄTIGUNG DER PLANABSCHRIFT:	BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGEVERFAHENS:	Dienststelle:	PLAN NR.:	DATUM:	UNTERSCHRIFT:
Der Stadtrat hat am 10.03.1989 die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 22.03.1989 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 23.03.1989. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Klein</i>	Der Stadtrat hat am 10.03.1989 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer zwoöchigen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 24.03.1989 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 20.01.1989 bis 21.04.1989 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 24.04.1989. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Klein</i>	Der Stadtrat hat am 29.06.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 04.07.1990 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 16.07.1990 bis 17.08.1990 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 29.08.1990. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Klein</i>	Der Stadtrat hat am 01.10.1990 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 02.10.1990. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Klein</i>	Anzeige gemäß § 11 Absatz 3 BauGB. Es bestehen keine Rechtsbedenken. Az.: 35/405-03 Ka-0/127... Neustadt an der Weinstraße, den 11.02.1991. Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz im Auftrag Kratz	Für die Richtigkeit der Abschrift Kaiserslautern, den 19.04.1991. Stadtverwaltung im Auftrag <i>Klein</i>	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.04.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 19.04.1991. Stadtverwaltung im Auftrag <i>Klein</i>	Planungsamt Tiefbauamt Verm.-Liegensch.-Amt Bauzweckamt	2-30	01.10.90	<i>Klein</i> <i>G. Rötter</i>